

	Bedienungsanweisung	VA	13 01
		Version	1
	Bedienung der Wagenübergabestelle des Gleisanschlusses der Hafen Hamm GmbH	Seite	1 von 11
		Stand	03.02.26

I.	Beschreibung des Gleisanschlusses	4
1.	Gleisanlagen und ihre Zweckbestimmung	4
2.	Weichen, Gleissperren und Signale	5
3.	Gleisbögen mit Halbmessern unter 140 m	5
4.	Rangierfunk	5
5.	Aufbewahrung und Sicherungsmittel	5
6.	Wagenübergabestelle im Bedienungsbereich	5
7.	Bahnübergänge, Überwege	5
8.	Oberleitungsanlagen mit Schalter (Mastnummer, Schalterangabe)	6
9.	Sonstige Betriebliche Einrichtungen des Gleisanschlusses	6
10.	Brücken, Durchlässe	6
11.	Einfriedungen und Gleistore	6
12.	Beleuchtung und Lage der Schalter	6
13.	Verladeeinrichtungen	6
II.	Durchführung der Bedienung	6
1.	Bedienungsfahrten auch Funkferngesteuerte Fahrten	6
2.	Durchführungsbestimmungen	6
3.	Abstellen von Fahrzeugen	6
4.	Grundsätzliches zu Bedienungsfahren	7
5.	Zulassung von Bedienfahrten innerhalb der Öffnungszeiten der Bahnleitstelle	7
6.	Zulassung von Bedienfahrten außerhalb der Öffnungszeiten der Bahnleitstelle	7
7.	Sicherungsmittel	8
8.	Bedienen der Wagenübergabestelle, Zuständigkeiten	8
9.	Warnen der Mitarbeiter des Anschliebers	8
10.	Prüfen der Anschlussanlagen	8
11.	Geschwindigkeit beim Rangieren	8
12.	Rangierseite	8
13.	Bremsbesetzung beim Rangieren in Abhängigkeit von der maßgebenden Neigung	8
14.	Befahren von Bahnübergängen	8
15.	Abstoßen von Fahrzeugen	8
16.	Stellung und Reihenfolge der Wagen im Anschluss	8
17.	Bedienen von sonstigen betrieblichen Einrichtungen	8
18.	Bedienen der Verladeeinrichtungen	8
19.	Unfälle und sonstige Unregelmäßigkeiten	8
20.	Wagentechnische Untersuchungen	9

 STADTWERKE HAMM GmbH	Bedienungsanweisung	VA	13 01
		Version	1
	Bedienung der Wagenübergabestelle des Gleisanschlusses der Hafen Hamm GmbH	Seite	2 von 11
		Stand	03.02.26

III.	Gefahrgut nach RID/GGVSE	9
IV.	Aufgaben des Anschliebers bei der Bedienung von zwei oder mehreren EVU	9
V.	Sonstige Aufgaben des Anschliebers	9
VI.	Kuppeln der Wagen	9
VII.	Anlagen	10

 STADTWERKE HAMM GmbH	<h1>Bedienungsanweisung</h1>	VA	13 01
		Version	1
	Bedienung der Wagenübergabestelle des Gleisanschlusses der Hafen Hamm GmbH	Seite	3 von 11
		Stand	03.02.26

Versionshistorie

Die Bedienungsanweisung Version 1 ist gültig ab dem 15.02.2026.

Mit Inkrafttreten einer revidierten Bedienungsanweisung verlieren alle vorherigen Ausgaben ihre Gültigkeit.

Kürzel	Version	Datum	Änderung
RS	1	03.02.2026	Erstellung

Tabelle 1: Revisionshistorie

	Name	Datum	Signatur
Erstellung / Änderung [Prozessverantwortlicher]	Ronny Schreiber	03.02.2026	<i>R. Schreiber</i>
Prüfung / Freigabe [GF / CL]	Henriette Lehnert	03.02.2026	<i>H. Lehnert</i>
Kenntnisnahme [QSU / Interne Revision]	Andreas Mummenhoff		



<h1>Bedienungsanweisung</h1>	VA	13 01
	Version	1
	Bedienung der Wagenübergabestelle des Gleisanschlusses der Hafen Hamm GmbH	
	Seite	4 von 11
	Stand	03.02.26

I. Beschreibung des Gleisanschlusses

Der Gleisanschluss Hafen Hamm GmbH, nachfolgend kurz Anschluss Hafen genannt, liegt westlich des Rangierbahnhofs Hamm (Westf.) im DB InfraGO Bezirk Hvn.

Der Anschluss umfasst ab der Anschlussweiche 704 das Zuführungsgleis 102, die Wagenübergabestelle (Wüst), die Gleise 1 – 3 und weitere Anlagen außerhalb der Wüst.

Die Anschlussweiche 704 zweigt vom Gleis 140 (Einfahrtgleis aus Richtung Heessen), DB InfraGo Stellbereich Stellwerk Hro (nachfolgend Stw Hro genannt), ab.

Die Anschlussgrenze ist der Schienenstoß am Anfang der Weiche 704.

Die Grenze ist durch ein Schild „Grenze der Anschlussbahn“ gekennzeichnet.

Im Gleis 102 befindet sich die Gleissperre (Gsp 705) und schützt den Anschluss Hafen.

In der Weiche 708 und 709 des Zuführungsgleises 102 zweigen die Stumpfgleise 101 und 103 ab. Die Stumpfgleise dienen der Abstellung von Oberleitungsgerätewagen (TVT) der DB InfraGo. Das Gleis 103 ist durch eine Gleissperre (Gs), Schlüsselabhängig zur Weiche 709, verschlossen.

Die Anschlußgrenze zur Eisenbahninfrastruktur der DB InfraGo liegt auf Höhe des km 2,800 der VzG-Strecke 2920 Abzweig Feldmark – Hamm Rbf in Richtung der Hafen Hamm GmbH-Infrastruktur.

In der Wagenübergabestelle im Anschluss Hafen gilt ein generelles Rauchverbot! Das Verbot gilt auch für E-Zigaretten, offenes Licht und Feuer.

1. Gleisanlagen und ihre Zweckbestimmung

Die Anschlussanlage dient zur Zustellung und Abholung von Güterwagen für Kunden des Anschluss Hafen.

Zum Bedienungsbereich gehören folgende Gleisanlagen:

Gleis:	Nutzlänge:	Nutzung:	Neigungs- verhältnisse	Gefälle in Richtung	Hemmschuhform/ Sonderform
102	325 m	Zuführungsgleis	1: 81 (12,35‰)	Hafen	Verboten
1	390 m	Abholgleis/Zu- stellgleis**	1: 304 (3,29‰)	Hafen	Einheitshemmschuh S49 gelb / violett
2a/2b	355 m	Umfahrungsgleis	1: 304 (3,29,4‰)	Hafen	„
3a/3b	386 m	Zustellgleis/Ab- holgleis**	1: 304 (3,29‰)	Hafen	„
101	40 m	Abstellung TVT	1: 73 (13,70‰)	Hafen	Einheitshemmschuh gelb
103	67 m	Abstellung TVT	1: 75 (13,33‰)	Hafen	„

**Nutzung Regelfall nach Abstimmung mit Bahnleitstelle Änderung möglich

2. Weichen, Gleissperren und Signale

Die Weichen 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 10 haben keine Grundstellung (gelbes Hebelgewicht).

Die Weiche 709 ist in Linkslage (Grundstellung Gleis 102) verschlossen und in Schlüsselabhängigkeit zur Gleissperre (Gs) in Gleis 103.

Bedienungsanweisung

Bedienung der Wagenübergabestelle des Gleisanschlusses der Hafen Hamm GmbH

VA 13 01

Version 1

Seite 5 von 11

Stand 03.02.26

Weichen-Nr. Gleissperren-Nr. Signal-Nr.	Art der Be- dienung:	Wird bedient von:	Grund- stellung:	Verschlossen
W 708	ferngestellt	Stw Hro DB InfraGo	ja	Nein
W 709	ortsgestellt	EVU DB InfraGo	ja	Ja
W 1 – 6	ortsgestellt	Bediener	nein	nein
W 10	ortsgestellt	Bediener	nein	Ja
Gsp 705 in Gl. 102	ferngestellt	Stw Hro DB InfraGo	ja	ja
Ls 101	ferngestellt	Stw Hro DB InfraGo		
Ls 102	ferngestellt	Stw Hro DB InfraGo		

Rufnummer des Fahrdienstleiters Stw Hro.: GSM-R: 72080902; GSM 0151 27403040

3. Gleisbögen mit Halbmessern unter 140 m
Nicht vorhanden.
4. Rangierfunk
Im Zuführungsgleis und in der Wagenübergabestelle regelt das bedienende Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) in eigener Zuständigkeit die Verständigung des Rangierpersonals untereinander. Die Kommunikation zwischen dem EVU und der Bahnleitstelle Hafen findet über Mobiltelefone oder Betriebsfunk (digital Funk Hafen Hamm) statt.
5. Aufbewahrung und Sicherungsmittel
Zur Sicherung stillstehender Fahrzeuge hält der Anschluss Hafen Radvorleger bzw. Einheitshemmschuhe (gelb/Violett), die in unmittelbarer Nähe der Gebrauchsstellen vorgehalten werden.
6. Wagenübergabestelle im Bedienungsbereich
Die Grenze der Wagenübergabestelle ist ca. 30 m westlich hinter der Weiche 4 unmittelbar vor dem Bahnübergang Hafenstraße.
Sie umfasst die Gleise 1, 2, 2a, 3 und 3a.
Die Wagen gelten mit dem Erreichen der Wagenübergabestelle als zugestellt.
Wenn Rangierfahrten auf dem Zuführungsgleis 102 über das Grenzzeichen der Weiche 709 hinaus in Richtung des Ls-Signals 102 ausführen will, ist vorher die Zustimmung des Fdl Hro einzuholen.
7. Bahnübergänge, Überwege
Zwischen Gs 705 und Weiche 708 befindet sich ein kombinierter Fußgänger-/Radfahrerüberweg, welcher mit Umlaufsperrern versehen ist. Neben der Übersicht auf die Strecke ist der Bahnübergang durch Pfeifsignale gesichert (Pfeiftafeln - Signal Bü 4 - befinden sich jeweils ca. 50 m vor dem BÜ). Das Befahren des BÜ ist in der Regel nur mit gezogenen Rangierfahrten zugelassen. Muss der BÜ ausnahmsweise von geschobenen Rangierfahrten befahren werden, ist vor dem Bahnübergang zu halten und die Sicherung mit Posten erforderlich.
8. Oberleitungsanlagen mit Schalter (Mastnummer, Schalterangabe)
Nicht vorhanden.



Bedienungsanweisung

Bedienung der Wagenübergabestelle des Gleisanschlusses der Hafen Hamm GmbH

VA 13 01

Version 1

Seite 6 von 11

Stand 03.02.26

9. Sonstige Betriebliche Einrichtungen des Gleisanschlusses

Außerhalb des Bedienbereichs der Wüst ist eine Bahnleitstelle eingerichtet. Der dort tätige Mitarbeiter des Anschluss Hafen - nachfolgend Disponent genannt - ist der Ansprechpartner der bedienenden Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) und des Fdl Hro für alle im Zusammenhang mit einer Bedienung zu führende Gespräche.

Rufnummer der Bahnleitstelle / Disponenten:

Tel.: 02381 274-1318

E-Mail: bahnleitstelle@stadtwerke-hamm.de

In der Regel ist die Bahnleitstelle Montag bis Freitag von 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr besetzt.

10. Brücken, Durchlässe

Entfällt für die Bedienung der Wagenübergabestelle.

11. Einfriedungen und Gleistore

Das Gelände der Hafen Hamm GmbH ist eingezäunt. Gleistore sind nicht vorhanden.

12. Beleuchtung und Lage der Schalter

Beleuchtung ist vorhanden und wird zeitgesteuert eingeschaltet.

13. Verladeeinrichtungen

Entfällt für die Bedienung der Wagenübergabestelle.

II. **Durchführung der Bedienung**

1. Bedienungsfahrten auch Funkferngesteuerte Fahrten

Für Rangierfahrten zum / vom Anschluss Hafen sind alle Fahrzeuge an die Hauptluftleitung anzuschließen. Vor Fahrtbeginn ist eine vereinfachte Bremsprobe durchzuführen. Im Regelfall finden die Bedienungsfahrten gezogen statt. Muss ausnahmsweise eine Bedienungsfahrt geschoben durchgeführt werden, ist der BÜ im Zuführungsgleis 102, gemäß Punkt I.7 zu sichern. Rangierfahrten/ Bedienungsfahrten sind mit Funkfernsteuerung zulässig.

Im Regelfall darf sich nur ein EVU im Gleisanschluss befinden bzw. bewegen.

2. Durchführungsbestimmungen

Im Anschluss gelten die Betriebsvorschriften der Hafen Hamm GmbH.

3. Abstellen von Fahrzeugen

In den Gleisen 1 (Abholgleis), 2/2a (Umfahrungsgleis) und Gleis 3/3a (Zustellgleis) ist das ausführende EVU für die Sicherung verantwortlich. Bei der Zuführung ist somit das bedienenden EVU für die Sicherung der abzustellenden Fahrzeuge verantwortlich. Die abgestellten Wagen werden mit den vorgehaltenen Radvorlegern bzw. Hemmschuhen gesichert. Die Sicherung erfolgt in westlicher Richtung zum Ende der Wüst. Die Sicherung kann auch mittels Hand- oder Feststellbremse erfolgen. Eine Hand- oder Feststellbremse, je angefangene 600 Tonnen oder 30 Achsen.

Eine Hand- oder Feststellbremse darf durch Auflegen eines doppelseitig wirkenden Radvorlegers zwischen zwei Achsen oder durch Auflegen je eines Hemmschuhs bzw. eines einseitig wirkenden Radvorlegers aus beiden Richtungen unter einem Rad oder einem Drehgestell ersetzt werden.

Radvorleger bzw. Hemmschuhe dürfen Sie nicht zwischen den Achsen eines Drehgestells auflegen.

Sind vom Anschluss Hafen Wagen bewegt worden, so hat dieser für die Sicherung der Wagen zu sorgen.

	Bedienungsanweisung	VA	13 01
		Version	1
	Bedienung der Wagenübergabestelle des Gleisanschlusses der Hafen Hamm GmbH	Seite	7 von 11
		Stand	03.02.26

Werden Wagen abgeholt, hat sich das Personal des anholenden EVU davon zu überzeugen, dass die Radvorleger bzw. Hemmschuhe entfernt werden bzw. die Feststellbremse gelöst werden. Außerdem hat er auf die richtige Stellung der Lastwechsel zu achten.

Im Zuführungsgleis 102 ist das Abstellen von Fahrzeugen verboten.

Sind längere Einheit als in den vorhandenen Gleisen 1, 2/2a und Gleis 3/3a passen, für eine Zustellung vorgesehen, kann dies mit ausdrücklicher Zustimmung der Bahnleitstelle erfolgen. Die Zustimmung muss, vor der geplanten Zustellung erfolgen. Die Zustimmung ist abhängig von den betrieblichen Gegebenheiten zum Zeitpunkt der Zustellung.

Im Zuführungsgleis befindet sich ein Rad- und Fußgängerüberweg, dieser darf nicht durch abgestellte Wagen besetzt werden.

4. Grundsätzliches zu Bedienungsfahren

Die Einfahrt in den, bzw. Ausfahrt aus dem Gleisanschluss erfolgt immer unter Verantwortung des EVU, sofern nicht nachstehend Aufgaben an andere Beteiligte übertragen sind. Dies gilt insbesondere für die Fahrwegsicherung, Fahrwegbeobachtung und das Warnen von Personen im Gleisbereich.

5. Zulassung von Bedienfahrten innerhalb der Öffnungszeiten der Bahnleitstelle

Die Bedienungsfahrten werden zwischen dem Fdl Hro und der Bahnleitstelle abgestimmt. Zur selben Zeit ist jeweils nur eine Bedienungsfahrt zulässig.

Durch die Annahme der Bedienungsfahrt bestätigt der Disponent, dass

- das zugeteilte Gleis frei ist,
- die in der Wagenübergabestelle tätigen Mitarbeiter des Anschluss Hafen gewarnt sind,
- keine Rangierarbeiten seitens des Anschluss Hafen vorgenommen werden, die die Durchführung der Bedienungsfahrt gefährden können.

Muss die Zustellfahrt in ein bestimmtes Gleis erfolgen, teilt der Disponent dies dem Fdl Hro bei der Annahme ausdrücklich mit. Der Fdl Hro hat für die Verständigung des bedienenden EVU zu sorgen.

6. Zulassung von Bedienfahrten außerhalb der Öffnungszeiten der Bahnleitstelle

Zum Ende der Öffnungszeiten teilt der Disponent dem Fdl Hro Besonderheiten mit, die bis zur nächsten Arbeitsaufnahme Bestand haben (z.B. verschlossene Weichen, unbenutzbare / unbefahrbare Gleise/ Weichen).

Außerhalb der Öffnungszeiten teilt der Fdl Hro die bedienenden EVU Besonderheiten (z.B. verschlossene Weichen, unbenutzbare / unbefahrbare Gleise / Weichen) vor Einfahrt in den Gleisanschluss mit. Das EVU prüft vor Einfahrt in die Wagenübergabestelle, die richtige Lage der Weichen, welches Gleis frei ist und ob das beabsichtigte Gleis eine ausreichende Länge für die Rangiereinheit aufweist.

Es darf sich zeitgleich nur ein Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) in der Wüst befinden.

Ausnahme: Es ist zugelassen, dass sich bis zu zwei EVU in der Wüst aufhalten, wenn die Bahnleitstelle des Anschluss Hafen nicht besetzt ist. In diesem Fall darf sich jedoch nur eine Rangiereinheit bewegen, während die Zweite steht.

7. Sicherungsmittel

Im Anschluss Hafen werden an verschiedenen Stellen Hemmschuhe vorgelegt. Es werden Hemmschuhe der Form S49 (gelb/violetter Anstrich) vorgehalten.

 STADTWERKE HAMM GmbH	<h1>Bedienungsanweisung</h1>	VA	13 01
		Version	1
	Bedienung der Wagenübergabestelle des Gleisanschlusses der Hafen Hamm GmbH	Seite	8 von 11
		Stand	03.02.26

8. Bedienen der Wagenübergabestelle, Zuständigkeiten
Die Fahrten zum / vom / im Anschluss sind Rangierfahrten, die bei der Zuführung und bei der Abholung gezogen werden.

Bei geschobenen Bedienungsfahrten hat der Bediener auf dem ersten Fahrzeug Platz zu nehmen oder der Abteilung voranzugehen.
9. Warnen der Mitarbeiter des Anschliebers
Bei der Zuführung und Abholung der Wagen hat das Personal des EVU Personen zu warnen, die sich im Bedienungsbereich oder in Wagen befinden.
10. Prüfen der Anschlussanlagen
Das Personal des bedienenden EVU prüft die während der Bedienung befahrenen Anschlussanlagen durch Augenschein auf offensichtliche Mängel hinsichtlich
 - Befahrbarkeit
 - Freihalten des Regellichtraums.
11. Geschwindigkeit beim Rangieren
Die Bedienungsfahrt ist im Bedienungsbereich mit höchstens 15 km/h durchzuführen. Sind Langsamfahrtsignale (Lf 2) aufgestellt, gilt ab hier, ohne weitere Signale, eine höchst Geschwindigkeit von **5 km/h**.
12. Rangierseite
Die Rangierseite vereinbart der Rb mit dem Tf.
13. Bremsbesetzung beim Rangieren in Abhängigkeit von der maßgebenden Neigung
Alle Fahrzeuge sind an die wirkende Druckluftbremse anzuschließen und es ist vor jeder Fahrt eine vereinfachte Bremsprobe durchzuführen.
14. Befahren von Bahnübergängen
Siehe Punkt I.7.
15. Abstoßen von Fahrzeugen
Das Abstoßen und Ablaufen von Wagen im Anschluss Hafen ist verboten.
16. Stellung und Reihenfolge der Wagen im Anschluss
Entfällt für die Bedienung der Wagenübergabestelle.
17. Bedienen von sonstigen betrieblichen Einrichtungen
Entfällt für die Bedienung der Wagenübergabestelle.
18. Bedienen der Verladeeinrichtungen
Entfällt für die Bedienung der Wagenübergabestelle.
19. Unfälle und sonstige Unregelmäßigkeiten
Unfälle und sonstige Unregelmäßigkeiten sind vom bedienenden EVU dem Anschluss Hafen (Bahnleitstelle Hafen / Notfallmanagement) zunächst mündlich, und im Nachgang schriftlich anzuzeigen. Bei Auswirkungen auf den Bahnbetrieb der DB InfraGo ist auch der Fdl Hro mündlich zu verständigen. Der Aufruf von Hilfe bei Ereignissen auf Gebiet der DB InfraGo erfolgt durch den Fdl Hro nach den Regeln der entsprechenden Regelungen (u.a. Ril 42380).
20. Wagentechnische Untersuchungen
Wagentechnische Untersuchungen sind während der Öffnungszeiten bei der Bahnleitstelle anzumelden.

Zum Betreten der Gleisanlagen ist die vorherige Freigabe bei der Bahnleitstelle einzuholen.

	Bedienungsanweisung	VA	13 01
		Version	1
	Bedienung der Wagenübergabestelle des Gleisanschlusses der Hafen Hamm GmbH	Seite	9 von 11
		Stand	03.02.26

III. Gefahrgut nach RID/GGVSE

Eine Gefahrgutbeförderung ist grundsätzlich nur nach Zustimmung der Hafen Hamm GmbH durchzuführen. Die Wagen müssen sich im ordnungsgemäßen Zustand befinden.

Für Gefahrgutsendungen, die keine körperliche Übergabe erfordern, ist ein schwarzer Dokumentenbehälter an dem Beleuchtungsmast, in Höhe der Weiche 4, vorhanden.



IV. Aufgaben des Anschliebers bei der Bedienung von zwei oder mehreren EVU

Wird der Anschluss Hafen von mehreren Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) bedient, so liegt die Verantwortung für die Abstimmung der betrieblichen Abläufe im Gleisanschluss beim Disponenten.

Er hat die EVU zu informieren, dass neben ihnen ein oder mehrere EVU den Anschluss Hafen bedienen. Daneben definiert der Anschluss Hafen die Schnittstellen zwischen den einzelnen EVU. Dies kann z. B. durch eine Schnittstellenvereinbarung mit den Beteiligten oder durch eine schriftliche Schnittstellenbeschreibung, die der Disponent erstellt und den EVU zur Verfügung stellt, erfolgen. Die betrieblichen Abläufe vor Ort müssen so abgestimmt sein, dass es zu keinen Überschneidungen bzw. Kollisionen kommt.

Dem Disponenten muss daher jederzeit bekannt sein, welche EVU den Anschluss Hafen befahren. Bevor weitere EVU den Gleisanschluss befahren, ist zwischen Disponenten und dem weiteren EVU eine entsprechende Vereinbarung zu treffen und die Verständigung aller Beteiligten sicherzustellen.

V. Sonstige Aufgaben des Anschluss Hafens

1. Der Disponent verständigt alle Beteiligten im Anschluss über die Bedienung.
2. Der Disponent hat alle Beschädigungen, die eine Betriebseinschränkung bedeuten, - ohne Vorliegen eines Notfalls - schriftlich, vorab mündlich, zu melden.
Aufgleisungen von Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs sind nur unter Aufsicht fachkundigen Personals zulässig.
3. Zustellgleise und Fahrwege sind für die vereinbarte Bedienung freizuhalten.
4. Für die zugeführten und abzuholenden Wagen hält der Anschluss Hafen an den Gebrauchsstellen ausreichende Sicherungsmittel bereit.

VI. Kuppeln der Wagen

1. Die zur Abholung bestimmten Wagen sind vom jeweiligen bedienenden EVU vollständig gekuppelt bereitzustellen.
2. Die zur Abholung bereitgestellten Wagen sind gegen unbeabsichtigte Bewegungen festzulegen und durch Einhängen der Kupplung miteinander zu verbinden. Die Luftschläuche der Wagen sind, soweit sie nicht miteinander verbunden sind, in die Schlauchhalter einzuhängen. Nicht benutzte Schraubenkupplungen sind in die dafür vorgesehenen Aufhängvorrichtungen einzuhängen. Lose Wagenbestandteile müssen vollzählig vorhanden und an den hierfür vorgesehenen Stellen der Wagen untergebracht sein; Türen, Dächer, Hauben und Schieber müssen geschlossen und verriegelt sein; Lademittel und Laderückstände müssen entfernt, die Wagen müssen besenrein sein.

 STADTWERKE HAMM GmbH	<h1 style="text-align: center;">Bedienungsanweisung</h1>	VA	13 01
		Version	1
	<h2 style="text-align: center;">Bedienung der Wagenübergabestelle des Gleisanschlusses der Hafen Hamm GmbH</h2>	Seite	10 von 11
		Stand	03.02.26

VII. Anlagen

Anlage 1: Wichtige Kontakte Hafenbahn

